

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini

Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner

Dr. Alfredo Molinari

Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner

Rag. Stefano Seppi

Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte

Dr. Iwan Gasser

Nummer:

43

vom:

2016-04-13

Autor:

Dr. Andrea Tinti

Dr. Stefan Sandrini

Rundschreiben

An alle Kunden mit Transportfahrzeugen ab 7,5t

Steuergutschrift Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff - 1. Vierteljahr 2016

Wie bereits mitgeteilt¹ steht für bestimmte Transporte eine Steuergutschrift für die Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff² zu.

Im folgenden fassen wir die entsprechenden Bestimmungen zusammen.

1 Steuergutschrift

Die Steuergutschrift beträgt pro 1.000,00 Liter verbrauchtem Dieseltreibstoff:

Vierteljahr	Euro pro 1.000 Liter	Zeitraum	Bestimmung
1. Trimester 2016	214,18609	01.01.2016 - 31.03.2016	Mitteilung Zollagentur Nr. 37533 vom 25.03.2016

2 Begünstigte

Die Begünstigung steht zu:

- Unternehmen** für deren Lkws mit einer Bruttonutzlast ab 7,5 t für Warentransport,³
 - für **fremde Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Eintragung im Verzeichnis der Transportfirmen für fremde Rechnung
 - auf **eigene Rechnung**: Voraussetzung dafür ist die Lizenz zum Transport eigener Waren. Begünstigt sind auch besondere Fahrzeuge wie Kühlwagen, Betonmischer und ähnliche sofern sie die Lizenz zum Transport eigener Waren besitzen.⁴
- privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung für den öffentlichen Personentransport im Nahverkehr und im Linienverkehr betreiben.
- privaten Unternehmen und öffentlichen Körperschaften, welche die Personenbeförderung mittels Seilbahn betreiben.

¹ vgl. unser letztes Rundschreiben hierzu Nr. 1 vom 7.01.2016.

² „caro petrolio“

³ Art. 1, Abs. 2 DPR 277 vom 09.06.2000

⁴ Mitteilung der Zollagentur Nr. 45963 vom 20.4.2012 Buchst. D

3 Fahrzeuge

Der Steuerbonus steht ab 1.1.2016⁵ nur für LKWs ab **Klasse Euro 3** zu.⁶ Dies muss mit einer Eigenerklärung bestätigt werden. Für LKWs der Klasse Euro 2 oder geringer steht somit der Steuerbonus nicht mehr zu.

Nachdem die europäische Gesetzgebung nur die Klassen „Euro 1“ und höhere vorsieht, sind jene Fahrzeuge als Klasse „Euro 0 oder geringer“ einzustufen, für welche auf dem Fahrzeugschein kein Hinweis zur Einstufung nach den Bestimmungen der Europäischen Union angebracht worden ist.

Der Steuerbonus steht nur zu wenn das Fahrzeug aufgrund eines der folgenden schriftlichen Rechtstitel gehalten wird:⁷

Art des Rechtstitels	eigene Rechnung	fremde Rechnung
Eigentum	Ja	Ja
Miete mit Kaufoption	Ja	Ja
Leasing	Ja	Ja
Kauf mit Eigentumsvorbehalt	Ja	Ja
Fruchtgenuss	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer bis zu 6.000 Kg	Ja	Ja
Miete ohne Fahrer bis ab 6.000 Kg	Nein	Ja
Leihe aufgrund eines registrierten Vertrages	Nein	Ja
Untermietvertrag	Nein	Nein
Unterleihvertrag	Nein	Nein

4 Dokumentation

Der Nachweis für die tatsächlich verbrauchten Dieseltreibstoff muss je nach Begünstigten wie folgt erbracht werden:⁸

- Unternehmen mit LKW zum Warentransport müssen den Erwerb des Treibstoffes mittels Rechnungen nachweisen,
- alle anderen Begünstigten können den Nachweis auch mittels Treibstoffkarten erbringen.

Die dem Antrag zugrundeliegenden Rechnungen und Dokumente müssen nicht zusammen mit dem Antrag an die Zollagentur übermittelt werden, können aber von dieser jederzeit für Kontrollzwecke angefordert werden.

5 Antrag

Der Antrag an die Zollverwaltung ist innerhalb des Folgemonats nach jedem Kalenderquartal einzureichen⁹.

Die Software zur Erstellung des Antrages kann von der Internetseite der Zollagentur abgerufen werden.¹⁰

Der Antrag kann:

- mittels der ausgedruckten Erklärung und den elektronischen Daten gespeichert auf

⁵ Vgl. unser Rundschreiben 1/2016

⁶ Art. 1 Abs. 645 Gesetz 208/2015

⁷ Rundschreiben der Zollagentur Nr. 4/D vom 23.2.2016 sowie Art. 31 Abs. 1 Buchst. A Gesetz 298 vom 6.6.1974

⁸ Mitteilung der Zollagentur Nr. 36996 vom 31. März 2013 Pkt. III

⁹ Art. 3, Abs. 1 DPR 277 vom 09.06.2000

¹⁰ <http://www.agenziadoganemonopoli.gov.it/wps/wcm/connect/Internet/ed/Dogane/Operatore/Accise/Benefici+per+il+gasolio+da+autotrazione/Benefici+gasolio+autotrazione+Itrim+2016/Software+gasolio+autotrazione+I+trimestre+2016>

- CDRom, DVD oder USB Stick beim zuständigen Zollamt eingereicht werden
- mittels des elektronischen Dienstes EDI¹¹ bei der Zollagentur eingereicht werden.

Transportfirmen aus anderen EU Staaten reichen den Antrag bei der Zollagentur von Rom I ein.¹²

Wird der Antrag elektronisch eingereicht sind dazu im Vorfeld bei der Zollagentur die entsprechenden Zugangsdaten zu beantragen und die Erzeugung eines sicheren Umfelds für die digitale Unterschrift durchzuführen.

Wir sind gerne bereit den Antrag für unsere Kunden einzureichen. Dazu ist es notwendig uns die Unterlagen für das 1. Trimester 2016 spätestens innerhalb **15. April 2016** zukommen zu lassen, damit wir diese Meldung termingerecht elektronisch übermitteln können.

6 Rückerstattung

Die Rückerstattung kann über die Verrechnung über den Steuereinzahlungsschein F24 oder über eine Bankgutschrift erfolgen.

Die Gutschrift ist nicht einkommensteuerpflichtig.¹³, unterliegt jedoch der Wertschöpfungssteuer IRAP.

6.1 Verrechnung über F24

Das Guthaben kann vom Finanzamt ausdrücklich oder durch stillschweigende Genehmigung zuerkannt werden. Erfolgt keine Antwort innerhalb von 60 Tagen nach Abgabe der Erklärung gilt dies als stillschweigende Genehmigung.

Die Steuergutschrift erfolgt somit durch Verrechnung nach Ablauf von 60 Tagen nach Einreichung des Antrages¹⁴ bis innerhalb 31.12. des darauffolgenden Jahres.¹⁵

Erfolgt die Verrechnung nicht innerhalb dieser Zeit, muss das restliche Guthaben nun innerhalb 30.6. des Folgejahres zurückgefordert werden.

Die früher vorgesehene Schwelle von 250.000,00 Euro für die maximale Verrechnung wurde für diese Steuergutschrift ab dem Jahr 2012 abgeschafft.¹⁶

Als Steuerschlüssel für die Verrechnung der Gutschrift mit dem Vordruck F24 gilt der Kodex 6740 mit Angabe des Jahres in dem die Verrechnung gemacht wird.

Die in Anspruch genommene Steuergutschrift ist in der Steuererklärung im Abschnitt RU anzuführen.

6.2 Bankgutschrift

Damit die Zollagentur die Steuergutschrift direkt auf das Bankkonto des Begünstigten überweist muss im Antrag die entsprechende Bankverbindung mit BIC und IBAN angeführt werden.

7 Fälligkeiten

Die Fälligkeiten sind daher folgende:

Quartal	Abgabetermin	Verrechnung über F24		Rückerstattungsantrag
		ab	innerhalb	
Jänner, Februar, März 2016	30.04.2016	29.06.2016	31.12.2017	30.06.2018

¹¹ Mitteilung der Zollagentur Nr. RU 59316 vom 7.5.2010 der Zollagentur

¹² Mitteilung der Zollagentur Nr. 37909 vom 26.03.2012 der Zollagentur

¹³ Art. 2 des D.P.R. 277/2000

¹⁴ Art. 4 Abs. 2 DPR 277/2000

¹⁵ Art. 4 Abs. 3 DPR 277/2000

¹⁶ Art. 61 Abs. 2 DL 1/2012

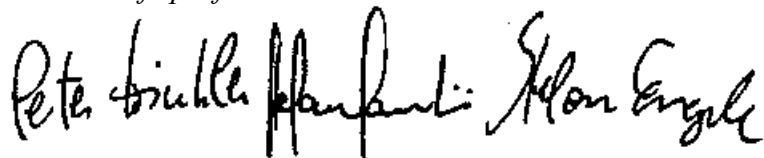
April, Mai, Juni 2016	31.07.2016	29.09.2016	31.12.2017	30.06.2018
Juli, August, September 2016	31.10.2016	30.12.2016	31.12.2017	30.06.2018
Oktober, November, Dezember 2016	31.01.2017	01.04.2017	31.12.2018 ¹⁷	30.06.2019

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

- 1) Beauftragung Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff
- 2) Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff zum Ausfüllen

¹⁷ Mitteilung der Zollagentur Nr. 37533/RU vom 25.03.2016, unter Punkt VI)

(Formular ausfüllen, Seite als PDF ausdrucken und an Winkler & Sandrini weiterleiten)

Firmenbezeichnung,
Ort und Adresse:

Ansprechperson,
Telefon, E-Mail:

Winkler & Sandrini
Fax: 0471 062829
e-mail: info@winkler-sandrini.it

Betreff: Steuergutschrift Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff - 1. Vierteljahr 2016

hiermit beauftragen wir Sie, den Antrag Steuergutschrift für Verbrauchssteuer auf Dieseltreibstoff für das zu erstellen und auf elektronischem Weg an die Zollagentur zu übermitteln.

Die notwendigen Dokumente

- Kopie aller Rechnungen für Dieseltreibstoff,
- ausgefüllte Aufstellung für Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff laut Muster mit Angabe des Autokennzeichens Lkw, der Rechnungsdaten, Rechnungsbetrag, zurückgelegte Kilometer und verbrauchten Dieseltreibstoff

liegen bei.

am

Name/Unterschrift

Aufstellung für
Steuergutschrift für Verbrauchssteuer Dieseltreibstoff

Periode von bis

Kennzeichen Fahrzeug:

Besitzart: (angeben ob Eigentum, Leasing, Miete, usw.)

Lieferant Dieselmkraftstoff (Rechnungssteller)	Nummer Rechnung	Datum Rechnung	Betrag Rechnung	verbrauchte Liter

Anzahl Rechnungen

zurückgelegte Km

verbrauchte Liter gesamt